

Vorsitzender

An den
Präsidenten des
Landtages NRW
Herrn Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	unser Schreiben vom	unser Zeichen (<i>stets angeben</i>)	Datum
			Schm/Pe 0201/29403-20	07.10.1997

**Anhörung zum Kommunalisierungsgesetz vom 08. - 10.10.1997
hier: Stellungnahme der GEW zu Artikel I und Artikel IV**

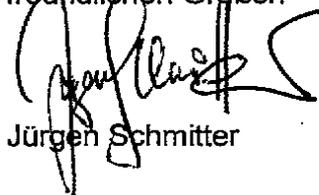
Sehr geehrter Herr Schmidt,

in Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der GEW NRW zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Anhörung vom 08. - 10.10.1997 zur Kenntnis.

Diese beigelegte Teilstellungnahme der GEW wird im Rahmen der Anhörung vertreten durch den DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen.

Ich bitte um entsprechende Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Schmitter



**Stellungnahme des GEW Landesverbandes NRW zum Gesetzentwurf der
Fraktionen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Anhörung vom 8. bis 10.10.1997**

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sieht vor, daß Gemeinden versuchsweise (Einführung einer Experimentierklausel im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK) von allen landesgesetzlichen und untergesetzlichen Normen freigestellt werden können (Artikel I). Des weiteren soll die Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder generell auf eine pro-Kopf-Finanzierung umgestellt werden (Artikel IV).

Zu diesen Überlegungen nimmt der GEW Landesverband NRW wie folgt Stellung:

1. Eine Weiterentwicklung von Jugendhilfestrukturen und Leistungen – insbesondere im Handlungsfeld Tageseinrichtungen für Kinder – wird von der GEW seit Jahren gefordert. Ziel einer solchen Reform müßte es sein, die Autonomie der Einrichtungen zu stärken, um über diesen Weg eine bessere Anpassung von Angeboten und Strukturen an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern zu gewährleisten.
2. Die beabsichtigte Einführung der Experimentierklausel beinhaltet die Gefahr, daß es in den Kommunen vorrangig zu weiteren Einsparungen und vor allem Standardsenkungen kommen wird und die landesweite Einheitlichkeit der Leistungsgewährung verloren geht. Aus der Sicht der GEW wäre es hingegen notwendig, das Landesgesetz und Verordnungen so optimiert werden, daß die landesweite Einheitlichkeit der Leistungsgewährung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gewährleistet bleibt.
3. Die GEW setzt sich für Modellprojekte zur Flexibilisierung von Angebotsstrukturen ein, die im Zusammenhang mit der kommunalen Jugendhilfeplanung und damit im fachlichen Diskurs zwischen dem Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe durchgeführt werden. Mitarbeiter/innen und Eltern müssen in diese Projekte eingebunden werden und eine wissenschaftliche Begleitung sicherstellen, daß die Planung, der Verlauf und die Ergebnisse der Modellprojekte auch außerhalb der beteiligten Träger und Kommunen nachvollzogen werden können. Gegen eine Freistellung von landesgesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen für solche Modellprojekte besteht bei der GEW keine Bedenken.

4. Eine Novellierung der über das GTK geregelten Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder ist aus der Sicht der GEW notwendig. So ist die Kopplung der Sachkosten an den Personalkosten oder auch die 19% Betriebskosten die durch die Elternbeiträge erreicht werden sollen, nicht mehr zeitgemäß. Das gleiche gilt für die Unterscheidung zwischen armen und sogenannten reichen Trägern. Die beabsichtigte Umstellung auf eine pro-Kopf-Finanzierung stellt aber für die GEW keine geeignete Form der Veränderung dar und ist mit einer ganzen Reihe von noch ungelösten Fragen verbunden. So beinhaltet sie die Gefahr, daß das wirtschaftliche Risiko auf die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder verlagert wird, die Anwendung von Pflegesatzverfahren (wie im Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung) nach sich ziehen wird und das Land seine Leistungen „beliebig“ zurücknehmen kann und die Kommunen in der Finanzierungsverpflichtung durch die Sozialgesetzgebung (KJHG) bleiben.
5. Die grundsätzlichen Veränderungsintentionen die hinter den Überlegungen zur Kommunalisierung stehen, bedürfen aus der Sicht der GEW einer ausreichenden Diskussion und müssen mit den eher marginalen Veränderungen am GTK (Referentenentwürfe vom Juni 1997) verbunden werden. Es sollte daher nicht am Termin 1.1.1998 festgehalten werden.

Beschluß der SPD Landtagsfraktion zu einer grundsätzlichen Verständigung über die zukünftige Förderpraxis bei Tageseinrichtungen für Kinder.

Die SPD Landtagsfraktion hat aufgrund zahlreicher Proteste von Trägern der freien Jugendhilfe, Elterninitiativen, Familienverbände und Gewerkschaften ein 10 Punkte Papier zur Verständigung über die zukünftige Förderpraxis bei Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen.

Zu diesen Überlegungen nimmt der GEW Landesverband NRW wie folgt Stellung:

1. Der GEW Landesverband NRW begrüßt die Bemühungen der SPD Fraktion im Landtag um eine grundsätzliche Verständigung über die zukünftige Förderpraxis bei Tageseinrichtungen für Kinder.
2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder erfordert eine qualifizierte Personalausstattung der Einrichtungen. Die Personalvereinbarung („Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte“), die das MAGS mit den freien Trägern getroffen hat, darf aus der Sicht der GEW nicht verändert oder

auslaufen, ehe nicht neue Grundlagen für eine Vereinbarung erarbeitet sind, die als Standard für alle Träger – auch für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe – gelten und unter Mitwirkung der Gewerkschaften zustande kommen.

3. Die Verfahren zur Novellierung des GTK (Artikeigesetz und Referentenentwurf) müssen aus der Sicht der GEW endlich zusammengeführt werden. Hierzu ist ein Gesamtverfahren notwendig, was unter ausreichender Beteiligung durchzuführen ist und frühestens zum 1. August 1998 abgeschlossen werden kann.